

Beitragsordnung zum 11. November 2020

OR.NET e.V.

§ 1 Präambel

Diese, auf der Mitgliedsversammlung am 11.11.2020 beschlossene, Beitragsordnung ersetzt die Beitragsordnung vom 02.03.2016. Durch die neue Beitragsordnung wird die assoziierte Mitgliedschaft aufgehoben. Mitglieder*innen, die vorher assoziierte Mitglieder*innen waren, erhalten die ordentliche Mitgliedschaft ohne Mehrkosten. Die Kosten für bestehende Mitgliedschaften werden durch die neue Beitragsordnung nicht beeinflusst oder nach unten korrigiert.

§ 2 Beitragsstaffel

Diese Angaben werden per Selbsterklärung erhoben. Für Fachkliniken und sonstige Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung gelten die genannten Sonderbedingungen. Auf Antrag können Firmen darstellen, dass nur die Mitarbeiterzahl des Medizintechnikbereichs angerechnet werden. Die anzurechnende Mitarbeiterzahl ist glaubhaft zu belegen. Der Vorstand entscheidet über die Anerkennung einer geringeren anzurechnenden Mitarbeiterzahl.

Typ	Mitgliedsart	einmalige Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
	Fördernde Mitgliedschaft (Mindestbeiträge): Natürliche Personen Juristische Personen*		50,- € 500,- €
	Ordentliche Mitgliedschaft: - Fachkliniken und sonstige Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung - sonstige Forschungseinrichtungen und -verbände sowie Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts*	1.000,- €	1.000,- €

2 - 9 Mitarbeiter*innen	500,- €	500,- €
10 - 49 Mitarbeiter*innen	1.000,- €	1.000,- €
50 - 149 Mitarbeiter*innen	3.000,- €	3.000,- €
150 - 499 Mitarbeiter*innen	5.000,- €	5.000,- €
500 - 999 Mitarbeiter*innen	7.500,- €	7.500,- €
> 1.000 Mitarbeiter*innen	10.000,- €	10.000,- €

*(Institute und Lehrstühle, Unternehmen, Vereine und Verbände)

§ 3 Fälligkeit

Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Jahresbeitrag zur Zahlung fällig. Der Jahresbeitrag ist am 1. Januar eines Kalenderjahres im Voraus fällig.

§ 4 Ausnahmen

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag Aufnahmegebühr und/oder Beiträge durch Beschluss ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Partnern und Assoziierten Partnern des BMBF-Projektconsortiums OR.NET (d.h., die bis zum Laufzeitende des Projektes am 30.4.2016 offiziell bestätigte Partner oder Assoziierte Partner des OR.NET-Konsortiums sind) wird bei einer Beantragung der Mitgliedschaft bis zum 31.12.2016 die Aufnahmegebühr sowie 50% des Jahresbeitrages für 2016 erlassen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 11.11.2020 in Kraft.